



Abwasserverband Niederbüren; Neuer Vertrag

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Gossau ist 1996 dem Abwasserverband Niederbüren beigetreten. Dieser besteht aus den Gemeinden Andwil, Gossau, Hauptwil-Gottshaus, Niederbüren, Niederhelfenschwil und Waldkirch. Seit dem Anschluss fliesst das Abwasser aus dem Gemeindeteil Arnegg nach Niederbüren und wird dort gereinigt. Die überlastete Kläranlage in Arnegg konnte aufgehoben werden.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass auch die Kläranlage Rüteli der Gemeinde Oberbüren massiv überlastet ist und dringend saniert werden muss. Die Gemeinde Oberbüren hat verschiedene Varianten (Ausbau ARA Oberbüren, Anschluss an ARA Niederbüren, Anschluss an ARA Uzwil) geprüft und beantragt eine Gebietserweiterung des Abwasserverbandes Niederbüren zum Anschluss der Abwasserentsorgung aus dem Oberbüerer Gemeindegebiet Oberbüren und Sonntental.

2. Anschlussgesuch Gemeinde Oberbüren

Der Abwasserverband Niederbüren hat das Anschlussgesuch der Gemeinde Oberbüren für die Gebiete Oberbüren und Sonntental geprüft und eine Anschlusslösung ausgearbeitet. Für den Abwasser-Anschluss von Oberbüren und Sonntental an die Verbandskläranlage Niederbüren ist neben dem Ausbau der ARA Niederbüren auch eine Verbindung zwischen der heutigen ARA Rüteli in Oberbüren und der ARA Niederbüren notwendig.

Im Hinblick auf diese mögliche Gebietserweiterung des Abwasserverbandes wurden auch die Abwassermengen/Anschlusswerte für die bestehenden Verbandsgebiete überprüft. Bei einer baulichen Erweiterung der ARA Niederbüren für den Anschluss der Abwasserentsorgung aus dem Gemeindegebiet Oberbüren-Sonntental mit Anschlusswerten von 5'447 Einwohner+Einwohnergleichwerten (E+EG ideell) ist auch der bauliche Einbezug einer Erhöhung der Abwassermengen/Anschlusswerte aus den bestehenden Verbandsgebieten Andwil (zusätzlich 100 E+EG ideell), Niederbüren (zusätzlich 200 E+EG ideell) und Niederhelfenschwil (zusätzlich 400 E+EG ideell) möglich. Für Gossau resp. für den Gemeindeteil Arnegg genügen die bisherigen Anschlusswerte (2'967 E+EG ideell).

3. Erweiterung Kläranlage Niederbüren

Grundlage für die geplante Erweiterung und den Anschluss bildet ein erweitertes Vorprojekt des Ingenieurbüros Billinger AG mit technischen Berichten und Kostenberechnungen auf Preisbasis Sommer 2004.

Die Kosten für den Umbau der ARA Oberbüren in eine Pumpstation (CHF 515'000) und für die Verbindungsleitung zur ARA Niederbüren (CHF 1'760'000) gehen zulasten der Gemeinde Oberbüren für das erweiterte Verbandsgebiet Oberbüren-Sonntental. Der Abwasserverband leistet einen Beitrag von CHF 50'000 an den Verbindungskanal für die Mitbenützung im letzten Abschnitt vor der ARA Niederbüren. Die wegen der Gebietserweiterung und der Kapazitätserhöhung entstehenden Ausbaukosten bei der ARA Niederbüren werden mit CHF 3'810'000 durch die Verursacher bezahlt. Lediglich die im Zusammenhang mit dem ARA-Ausbau gleichzeitig durch den Abwasserverband auf der Verbandskläranlage (ARA Niederbüren) ausgeführten Erneuerungen und Zusatzinvestitionen im Kostenbetrag von CHF 362'000 gehen zulasten der bisherigen Verbandsgebiete. Zulasten des Abwasserverbandes gehen somit total CHF 412'000.

4. Auswirkungen auf Gossau

Nebst den Investitionskosten sind von den Gemeinden Oberbüren, Andwil, Niederbüren und Niederhelfenschwil Einkaufssummen für die Mitbenützung der bestehenden Verbandsanlage (ARA Niederbüren) zu bezahlen. Für die Stadt Gossau ergibt sich daraus eine Nettogutschrift von CHF 132'000. Die künftigen jährlichen Betriebskostenbeiträge an den Abwasserverband Niederbüren werden wegen dieser Erweiterung kleiner. Für Gossau resp. den Gemeindeteil Arnegg betragen sie neu 14,44 % (bisher 20,22 %).

5. Vertrag

Ein Vertrag zwischen dem Abwasserverband und den Verbandsgemeinden vom 20. September 2005 regelt die Mitbenützung und den Ausbau der ARA Niederbüren mit Anschluss der Abwasserentsorgung aus Oberbüren-Sonnental sowie die Erhöhung der Anschlusswerte für die Gemeindegebiete Niederbüren, Niederhelfenschwil und Andwil. Ebenfalls werden im Vertrag hauptsächlich die Bestimmungen festgelegt für Pumpstation Oberbüren und Anschlusskanal, Einkauf auf der ARA Niederbüren, Standortentschädigung für Niederbüren und die Betriebskostenaufteilung ab Anschluss des Gebietes Oberbüren und Sonnental an die ARA Niederbüren. Dem Vertrag über die Gebietserweiterung des Abwasserverbandes und die Kostenanteile der Verbandsgemeinden sowie der betreffenden Anpassung und der Aufteilung der Betriebskosten haben die Behörden der sieben Verbandsgemeinden zugestimmt, unter Vorbehalt der entsprechend notwendigen Beschlussfassungen durch die Bürgerschaften. Ebenfalls hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes am 26. Oktober 2005 das Vertragswerk einstimmig beschlossen.

6. Verfahren

In Gossau untersteht der von Betriebskommission, Stadtrat und Delegiertenversammlung genehmigte Vertrag dem fakultativen Referendum. Somit ist ein Parlamentsbeschluss nötig (Art. 10 in Verbindung mit Art. 39 Gemeindeordnung).

Im Anschluss an die Zustimmung durch das Stadtparlament wird der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt.

Antrag

Dem Vertrag mit dem Abwasserverband Niederbüren wird zugestimmt.

Stadtrat

Beilage

Vertrag vom 20. September 2005